

Mitmachen und punkten!

	A	B	C
1	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
6	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
7	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
8	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
9	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
10	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Einsendeschluss ist der 31. August 2014.

DIE PTA IN DER APOTHEKE
Stichwort: »Atemlos«
Postfach 57 09
65047 Wiesbaden

Oder klicken Sie sich bei www.pta-aktuell.de in die Rubrik Fortbildung. Die Auflösung finden Sie dort in zwei Monaten.

Unleserlich, uneindeutig oder unvollständig ausgefüllte Fragebögen können leider nicht in die Bewertung einfließen, ebenso Einsendungen ohne frankierten/adressierten Rückumschlag.

© fovito / fotolia.com



ATEMLOS

In dieser Ausgabe von DIE PTA IN DER APOTHEKE 07/2014) sind zum Thema zehn Fragen zu beantworten. Lesen Sie den Artikel, kreuzen Sie die Buchstaben der richtigen Antworten vom Fragebogen im nebenstehenden Kasten an und schicken Sie diesen Antwortbogen zusammen mit einem adressierten und frankierten Rückumschlag an unten stehende Adresse. Oder Sie klicken sich bei www.pta-aktuell.de in die Rubrik Fortbildung und beantworten den Fragebogen online. Wer mindestens acht Fragen richtig beantwortet hat, erhält in der Kategorie 7 (Bearbeitung von Lektionen) einen Fortbildungspunkt. Dieser wird von den Apothekerkammern Hamburg und Nordrhein (Veranstaltungsnummer 2014-10/PKA) vergeben und gilt in den Kammerbezirken Nordrhein und Hamburg.

Ihr Fortbildungspunkt zum Thema

Datum

Stempel der Redaktion

Absender

Name

Vorname

Beruf

Straße

PLZ/Ort

Ich versichere, alle Fragen selbstständig und ohne die Hilfe Dritter beantwortet zu haben.

Datum/Unterschrift



Kreuzen Sie bitte jeweils eine richtige Antwort an und übertragen Sie diese auf die Titelseite der Fortbildung.

1. Bitte korrekt ergänzen: Die Inhalation ist ...

- A. eine ganz neuartige, innovative Möglichkeit Wirkstoffe in den Körper einzubringen.
- B. seit der Antike als nützliche Therapie bekannt.
- C. für die Pharmazie als Therapiemöglichkeit irrelevant.

2. Was stimmt? Die Wirksamkeit der Inhalation von ...

- A. reinen Salzlösungen bei Husten und zur Schleimlösung ist nachgewiesen.
- B. noch unerforscht.
- C. wird derzeit klinisch geprüft in Phase 2-Studien durch das BKA.

3. Welche Aussage ist nicht korrekt? Bei einer Inhalation ...

- A. gelangt ein für die Atemwege bestimmter Wirkstoff direkt an den Wirkort.
- B. wird generell eine systemische Wirkung im gesamten Körper erreicht.
- C. wird der gesamte Organismus wenig belastet.

4. Falsch ist: Anwendungsgebiete für Inhalationsgeräte sind heute ...

- A. Erkrankungen der oberen und unteren Atemwege.
- B. Mukoviszidose.
- C. Hypertonie (Bluthochdruck).

5. Welcher Inhalationsgerätetyp kommt durch Verkauf/Verleih in der Apotheke am häufigsten vor?

- A. Düsenvernebler
- B. Ultraschallvernebler
- C. Membranvernebler

6. Falsch ist: Düseninhalationsgeräte ...

- A. bestehen aus einem Kompressor, der Druckluft erzeugt, einem Vernebler sowie Anschlusschläuchen.
- B. vernebeln mittels Druckluft die Inhalationslösung in feinste Tröpfchen (Aerosol).
- C. können aufgrund ihrer Größe nur im Krankenhausbereich angewandt werden.

7. Benennen Sie die falsche Behauptung:

- A. Aerosole enthalten in der Luft schwebende feste oder flüssige Partikel.
- B. Größere Tröpfchen/Partikel werden bereits in den oberen Atemwegen (Mund-/Rachenraum abgefangen).
- C. Die Aerosolpartikelgröße spielt für das Ziel der Inhalation keine Rolle.

8. Nur eine Aussage ist richtig: Ätherische Öle ...

- A. sind für die üblichen Düsenvernebler ungeeignet.
- B. sind für die üblichen Düsenvernebler gut geeignet.
- C. schaden keineswegs dem Gerätematerial von Düsenverneblern.

9. Die Abrechnung von Inhalationsgeräten auf ärztliche Verordnung erfolgt ...

- A. immer nach den gültigen Hilfsmittellieferungsverträgen.
- B. generell privat durch den Patienten/Kunden.
- C. bei Leihgeräten in der Regel auf Wochensatzbasis (10 Euro/Woche).

10. Was ist kein Vorteil von Inhalationsgeräten? Die ...

- A. Einsatzmöglichkeit für Arzneimittel, die weder in Dosieraerosolen noch Pulverinhalatoren verfügbar sind.
- B. Größe.
- C. vergleichsweise einfache Handhabung (keine Koordination erforderlich).